

Antrag

auf Erstattung des Eigenanteiles für Lernmittel für das Schuljahr 2026 / 2027

<u>Name der Schülerin / des Schülers</u>	<u>Name der / des Erziehungsberechtigten</u>
<u>Telefonnummer / E-Mail</u>	<u>Straße & Hausnummer</u> 58730 Fröndenberg/Ruhr
<u>besuchte Schule im Schuljahr 2026 / 2027</u>	<u>Klasse im Schuljahr 2026 / 2027</u>

Dem Antrag beigefügt befinden sich:

- ✓ der aktuelle Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem **SGB II**, dem **SGB XII**, der **Jugendhilfe** oder dem **AsylbLG**
und
- ✓ ein Nachweis über den Kauf der Bücher (beispielsweise ein Kassenbon).

Zugleich wird hiermit bestätigt, dass der geleistete Eigenanteil bisher nicht durch eine andere Stelle (beispielsweise durch einen Trägerverein, eine Schule oder die Kirche) erstattet worden ist.

Ich bitte, den Betrag für die angeschafften Bücher in Höhe von _____ € auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: _____

BIC: _____

Bankinstitut: _____

Fröndenberg/Ruhr, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Elterninformation

Das Schulgesetz NRW legt in § 96 fest, dass die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei der Anschaffung von Lernmitteln (Schulbüchern) einen Eigenanteil zu leisten haben.

Von der Leistung dieses Eigenanteiles waren bislang nur die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII befreit.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat beschlossen, die Empfänger von

- **Bürgergeld / Grundsicherung bei Arbeitssuchenden (SGB II),**
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),**
- **Jugendhilfe**
oder
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

auch im Schuljahr 2026 / 2027 von der Verpflichtung zur Übernahme des Eigenanteiles bei Lernmitteln zu befreien.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Bezieher der oben aufgeführten Leistungen in Fröndenberg/Ruhr wohnhaft sind.

Die Eltern oder auch die volljährigen Schülerinnen und Schüler können sich auch für das Schuljahr 2026 / 2027 den Eigenanteil an Lernmitteln mit dem rückseitigen Antrag von der Stadt Fröndenberg/Ruhr erstatten lassen.

Die Nachweise der Anspruchsberechtigung (Leistungsbescheid) und der bereits getätigten Zahlung (Kassenbon / Kontoauszug) sind dem Antrag unbedingt beizufügen.

Ansprechpartner:

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Fachbereich 2
Sozialverwaltung
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr